



Antrag auf Auszahlung einer Förderung für die Regenwassernutzung

Name

Adresse

Telefonnummer

Mail-Adresse

IBAN

Bank

Allgemeine Punkte

- Gefördert werden Regenwasserauffangbehälter und Hauswasseranlagen mit einem Mindestfassungsvolumen von 2.000 Liter
- Die Bestimmungen der Stmk. Bauordnung müssen eingehalten werden
- Die Anlage muss zum Zeitpunkt der Einbringung in Betrieb sein und fertig gestellt sein
- Das Rechnungsdatum der eingereichten Rechnungen darf maximal sechs Monate vor dem Datum des eingereichten Förderantrags liegen.

Folgende Kopien lege ich bei:

Kopie der Rechnung mit genauer Angabe des Anschaffungsgegenstandes und Kosten

Kopie der Einzahlungsbestätigung

Rechnungen, die einmal für die Förderung eingebracht wurden, können nicht noch einmal im nächsten Jahr für die Inanspruchnahme einer Förderung herangezogen werden. Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben werden mit der folgenden Unterschrift bestätigt. Zu Unrecht erhaltene Beträge sind zurückzuzahlen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Sollten unrichtige Angaben gemacht worden sein, kann die Förderzusage widerrufen und allfällig bereits ausbezahlte Fördermittel wieder zurückgefordert werden.

De-minimis Erklärung (nur für Unternehmen auszufüllen):

Bei der beantragten Förderung handelt es sich beihilfenrechtlich um eine „De-minimis-Beihilfe“ (auch als „De-minimis-Förderung“ bezeichnet) im Sinne der Verordnung Nr. 1998/2006 der Europäischen Kommission und der Verordnung (EU) Nr. 360/2012.

Die Summe aller De-minimis-Beihilfen, die dem Antragsteller samt den mit diesem verbundenen österreichischen Unternehmen im laufenden und in den beiden vergangenen Steuerjahren gewährt wurde, darf grundsätzlich den Betrag von Euro 200.000 nicht überschreiten.

Ich/wir erkläre/n, im laufenden und in den beiden letzten Steuerjahren folgende De-minimis-Beihilfen gewährt, d.h. zugesagt bzw. bewilligt bekommen zu haben:

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich willige ausdrücklich ein, dass folgende meiner personenbezogenen Daten zu nachstehend angeführten Zwecken durch den Verantwortlichen verarbeitet und für die angeführte Dauer gespeichert werden können:

Datenkategorie	Verarbeitungszweck	Speicherdauer
Name	Förderverwaltung	3 Jahre
Adresse	Förderverwaltung	3 Jahre
Grundstückseigentum	Förderverwaltung	3 Jahre
Bankdaten	Förderverwaltung	3 Jahre

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass zur Wahrung der berechtigten Interessen der Marktgemeinde Gratkorn, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, die im Rahmen der Förderabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt werden. Weitere datenschutzrechtliche Informationen zur Transparenzdatenbank finden Sie unter https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/menu_datenschutzerklaerung.

Widerrufsrecht

Diese Einwilligung kann jederzeit zur Gänze oder in Teilen schriftlich, per E-Mail oder mündlich gegenüber dem Verantwortlichen oder dessen Vertreter widerrufen werden (Kontaktdaten unter „Weitere Informationen“). Nach Eingang des Widerrufs wird der Erhalt vom Verantwortlichen schriftlich bestätigt und werden ab dem Widerrufszeitpunkt die vom Widerruf betroffenen Daten nicht mehr verarbeitet. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass alle bis zum Widerruf vorgenommenen Verarbeitungen/Übermittlungen weiterhin rechtmäßig bleiben.

Weitere Informationen

Verantwortlicher für diese Datenverarbeitungen:

Marktgemeinde Gratkorn, Dr. Karl Renner-Straße 47, 8101 Gratkorn

Vertreter des Verantwortlichen: Bürgermeister Michael Feldgrill, Dr. Karl Renner-Straße 47, 8101 Gratkorn

Datenschutzbeauftragter: Herr Josef Aßmayr, PSC Public Software & Consulting GmbH, Dr. Auner-Straße 20,

8074 Raaba, Email: datenschutz@psc.at; Tel 0316 673300 Die Bereitstellung der in dieser Erklärung genannten

Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben und ist auch nicht für einen Vertragsabschluss

erforderlich. Es besteht daher keine Verpflichtung, diese Daten bereitzustellen. Die Rechtsgrundlage für jede

Datenverarbeitung im Sinne dieser Erklärung ist nur die hiermit erteilte Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO).

Wird die Einwilligung nicht erteilt, unterbleiben die hier beschriebenen Datenverarbeitungen. Weiters wird auf

nachstehende Rechte hingewiesen, die dem Betroffenen nach der DSGVO bezüglich der Verarbeitung von ihm

betreffenden personenbezogenen Daten zustehen:

- Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Art 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art 21 DSGVO

Des Weiteren haben Betroffene auch das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Diesbezüglich wird auch auf die unter dem Link <https://www.dsb.gv.at/> abrufbare Homepage der

Datenschutzbehörde verwiesen.

Ich habe den Inhalt dieses Schreibens gelesen und verstanden und erteile als Betroffener meine ausdrückliche Einwilligung im Sinne dieser Erklärung.

Ich beantrage die Auszahlung der Förderung für den Errichtung eines Regenwasserauffangbehälters oder Hauswasseranlage.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der Förderrichtlinie, das heißt, dass auch sämtliche anderen relevanten Förderungen bekannt gegeben wurden und ich mit der Rückzahlung der Förderung einverstanden bin, sollten etwaige Bedingungen aus der Förderrichtlinie nicht eingehalten werden bzw. die Förderung erschlichen worden sein.

Weiters bestätige ich,

dass die Anlage ein Mindestvolumen von 2.000 Litern hat,

ich die Anlage bei der Gemeinde Gratkorn angezeigt habe,

dass die Anlage bereits in Betrieb ist.

Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift